



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 3. Februar 2012 (08.02)  
(OR. en)**

**6023/12**

**SOC 84**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des Generalsekretariats des Rates  
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Vordok.: 5453/12 SOC 23

---

Betr.: Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und  
Arbeitsbedingungen  
Ernennung von Herrn Alain PIETTE zum stellvertretenden Mitglied (Belgien) als  
Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Herrn Jan BATEN

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Jan BATEN als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Belgien) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005, werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die belgische Regierung als Nachfolger für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 30. November 2013, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Alain PIETTE  
SPF Emploi, Travail et Concertation sociale  
Direction générale humanisation du travail  
Attaché  
Rue Ernest Blerot 1  
BE-1070 BRUXELLES  
Tél: + 32 2 233 46 28  
*e-mail: alain.piette@emploi.belgique.be*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen als A-Punkt annimmt und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

---

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds  
des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung  
zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

---

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates vom 26. Mai 1975 über die Gründung einer Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 6,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit den Beschlüssen vom 22. November 2010<sup>2</sup>, 7. März 2011<sup>3</sup>, 14. Juli 2011<sup>4</sup> und 22. September 2011<sup>5</sup> hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Zeit bis zum 30. November 2013 ernannt.

---

<sup>1</sup> ABl. L 139 vom 30.5.1975, S. 1, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005 (ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 1).

<sup>2</sup> ABl. C 322 vom 27.11.2010, S. 8.

<sup>3</sup> ABl. C 83 vom 17.3.2011, S. 4.

<sup>4</sup> ABl. C 208 vom 14.7.2011, S. 3.

<sup>5</sup> ABl. C 278 vom 22.9.2011, S. 2.

- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Jan BATEN ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die belgische Regierung hat einen Kandidaten zur Besetzung dieses freien Sitzes vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Herr Alain PIETTE wird als Nachfolger von Herrn Jan BATEN für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 30. November 2013, zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates  
Der Präsident